

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //



Ausbildungsförderung auf dem Prüfstand

**BAföG-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts:
Politische und rechtliche Konsequenzen**

GEW-Fachgespräch – Videokonferenz per ZOOM

Referent: Rechtsanwalt Joachim Schaller, Hamburg

Mittwoch, 30. Juni 2021 | 16:00 bis 17:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das war ein Paukenschlag. Am 20. Mai 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Feststellung der Bedarfssätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angemeldet – und damit die Politikerinnen und Politiker der Großen Koalition massiv unter Druck gesetzt.

Nach Überzeugung des Leipziger Bundesgerichts ist die Festlegung des BAföG-Bedarfssatzes nicht mit dem „verfassungsrechtlichen Teilhaberecht auf gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Ausbildungsangeboten“ vereinbar. Da das Bundesverwaltungsgericht selbst Gesetze nicht für verfassungswidrig erklären darf, hat es eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht beschlossen. Das letzte Wort haben jetzt die obersten Richterinnen und Richter in Karlsruhe.

Ihren studentischen Mitgliedern empfiehlt die GEW, jetzt Widerspruch gegen ihren letzten BAföG-Bewilligungsbescheid einzulegen. Auf diese Weise können Ansprüche auf BAföG-Nachzahlungen für den Fall gesichert werden, dass das Bundesverfassungsgericht der Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts folgt und das Gesetz in seiner jetzigen Fassung kippt.

Weitere Informationen sind auf der GEW-Website zu finden:

www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/zweifel-an-bafoeg-berechnung-gew-raet-zu-widerspruch/

In unserem GEW-Fachgespräch am 30. Juni möchten wir die politischen und rechtlichen Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts diskutieren. Ich freue mich sehr, dass wir dafür den Hamburger Rechtsanwalt Joachim Schaller als Referenten und Gesprächspartner gewinnen konnten. Er hat die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig für seine Mandantin erfolgreich vertreten. Herr Schaller wird die Entscheidung vorstellen und einordnen – auch für juristische Laiinnen und Laien.

Zum Fachgespräch sind Sie und seid ihr herzlich eingeladen! Wir bitten **bis 28. Juni 2021** um Anmeldung über unser Online-Formular auf der GEW-Website:


www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/fachgesprach-mit-rechtsanwalt-schaller-30-juni-online

Dr. Andreas Keller
Stellvertretender Vorsitzender der GEW
Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Information

GEW-Hauptvorstand
Hochschule und Forschung
Jessica Geh
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Tel.: 069/789 73-313, Fax: 069/789 73-103
Email: jessica.geh@gew.de


Mehr Infos unter:
www.gew.de/wissenschaft

Impressum
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Tel.: (069) 78973-0, Fax: (069) 78973-103
E-Mail: info@gew.de
Verantwortlich: Dr. Andreas Keller
Foto: Shutterstock / GEW

Juni 2021